



VERHALTENSKODEX
für Geschäftspartner

Alles erreichbar.

PRÄAMBEL

Die Rudolph Logistik Gruppe entwickelt und realisiert umfassende und kundenindividuelle Logistiklösungen für verschiedene Branchen. Als inhabergeführtes Unternehmen in vierter Generation gehören ein nachhaltiges, wirtschaftliches Handeln und die Übernahme von ökonomischer, ökologischer, sozialer, gesellschaftlicher, zivil- und strafrechtlicher Verantwortung genauso zu unserem Selbstverständnis wie die Einhaltung von geltenden Gesetzen und Bestimmungen sowie weltweit gültiger Standards. Unsere Mitarbeiter werden durch unsere Compliance-Richtlinie verpflichtet ein verantwortungsvolles und integrires Handeln fest in der Unternehmenskultur zu verankern.

Diesen Anspruch haben wir auch an unsere Geschäftspartner. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern für eine dauerhafte und nachhaltige Beziehung die Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Prinzipien. Darüber hinaus haben sich Geschäftspartner in angemessener Form für die Einhaltung der Anforderungen auch durch seine Geschäftspartner und entlang der Lieferkette einzusetzen.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen und stützt sich u. a. auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Einhaltung der Anforderungen wird als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehung zwischen der Rudolph Logistik Gruppe und seinen Geschäftspartnern angesehen.



1. Handlungsmaxime

Geschäftspartner respektieren die Würde aller Menschen und setzen die Achtung international anerkannter Menschenrechte basierend auf den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

als oberste Maxime allen Handelns an.

2. Einhaltung der Gesetze und Qualitätsstandards

Internationale und nationale Gesetze sowie verbindliche Vorgaben der Länder, in denen die Rudolph Logistik Gruppe tätig ist, sind uneingeschränkt von den Geschäftspartnern zu beachten. Rechtsverstöße werden in keinerlei Hinsicht toleriert.

Geschäftspartner haben die Qualitätsstandards der Rudolph Logistik Gruppe zu erfüllen.

3. Soziale Verantwortung

Arbeitsbedingungen

Geschäftspartner halten alle geltenden gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Arbeitszeiten sowie des Entgelts ein. Die Schließung von Arbeitsverhältnissen basiert ausschließlich auf gültigen Arbeitsverträgen. Die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, von Löhnen und Gehältern sowie die vertraglich vereinbarten Zusatzleistungen erfolgen vollständig und rechtzeitig. Alle geltenden Bestimmungen in Bezug auf Arbeitszeit, Überstunden sowie Urlaub werden eingehalten. Die Zahlung von Löhnen und Gehältern sowie Überstunden entsprechen mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Arbeitsstätten sind sauber und es besteht keine Gesundheitsgefahr.

Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit

Geschäftspartner halten die Regelungen der Gleichberechtigung und das Verbot der Diskriminierung ein. Eine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstigen Faktoren ist in jeglicher Form unzulässig. Eine diskriminierungsfreie Arbeitskultur, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen, wird gefördert. Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden in allen Phasen des Arbeitsverhältnisses eingehalten. Einstellungen von Mitarbeitern und Beförderungen werden aufgrund der persönlichen Qualifikation entscheiden.

Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Geschäftspartner lehnen alle Arten von Zwangsarbeit, Menschenhandel sowie Kinderarbeit ab. Jeder Arbeitnehmer leistet die Arbeit freiwillig und nicht unter Androhung einer Strafe. Geschäftspartner halten die anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung oder Arbeit strikt ein.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Geschäftspartner unterstützen das Recht von Arbeitnehmern oder ihrer jeweiligen Organisationen, Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und zu schließen sowie bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen, einschließlich Streiks, zu ergreifen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Geschäftspartner halten alle anwendbaren Gesetze und Vorgaben zur Arbeitssicherheit und Gesundheit ein. Durch angemessene Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Gesundheitsschäden und Unfälle getroffen.

4. Umwelt und Nachhaltigkeit

Geschäftspartner halten alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorgaben zum Schutz der Umwelt ein. Der sorgsame Umgang mit Ressourcen sowie die Minimierung von Verschmutzung und Abfall sind Voraussetzung für ein verantwortungsbewusstes Handeln. Gefährliche Stoffe werden ordnungsgemäß gekennzeichnet, verwendet und entsorgt. Es wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass potenzielle Umweltrisiken durch ein effizientes System identifiziert und minimiert werden.

5. Umgang mit Eigentum, Ressourcen und Informationen der Rudolph Logistik Gruppe

Nutzung von Eigentum

Die Mitarbeiter der Geschäftspartner gehen sorgfältig mit dem Eigentum der Rudolph Logistik Gruppe um und ergreifen Maßnahmen, um Diebstahl, Verlust, Missbrauch oder unerlaubte Nutzungen zu verhindern.

Die Fahrer der Subunternehmen beachten stets der allgemeine Fahrerhandbuch.

Datenschutz

Geschäftspartner verarbeiten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weiterhin hält dieser alle anwendbaren Gesetze und Vorgaben zum Datenschutz und der Informationssicherheit strikt ein und schützt insbesondere die personenbezogenen Daten von Kunden, Zulieferern sowie Arbeitnehmern.

Schutz von Geschäftsinformationen

Geschäftspartner haben die Vertraulichkeit von Informationen der Rudolph Logistik Gruppe strikt zu wahren. Dazu gehören z.B. Finanz- oder Preisdaten sowie Unternehmensstrategien. Außerdem ist eine direkte oder indirekte Nutzung von vertraulichen Geschäftsinformationen, wie z.B. Kundendaten, zum persönlichen Vorteil eines Mitarbeiters oder eines Dritten verboten. Diese Vertraulichkeitspflichten enden nicht mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dies wird u.a. durch eine entsprechende Verschwiegenheitsvereinbarung dokumentiert.

Plagiate und geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum kann durch Patent- oder Markenrechte, Urheberrechte und Geschäftsgeheimnisse geschützt sein. Geschütztes Eigentum darf nicht ohne Berechtigung des Eigentümers verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Geschäftspartner respektieren geistiges Eigentum.

6. Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen

Beziehungen zu Geschäftspartnern und Wettbewerbern

Die Rudolph Logistik Gruppe setzt sich für offene Märkte und einen fairen Wettbewerb ein und verpflichtet sich, kartellrechtliche Vorschriften zu beachten. Geschäftspartner haben sich da-

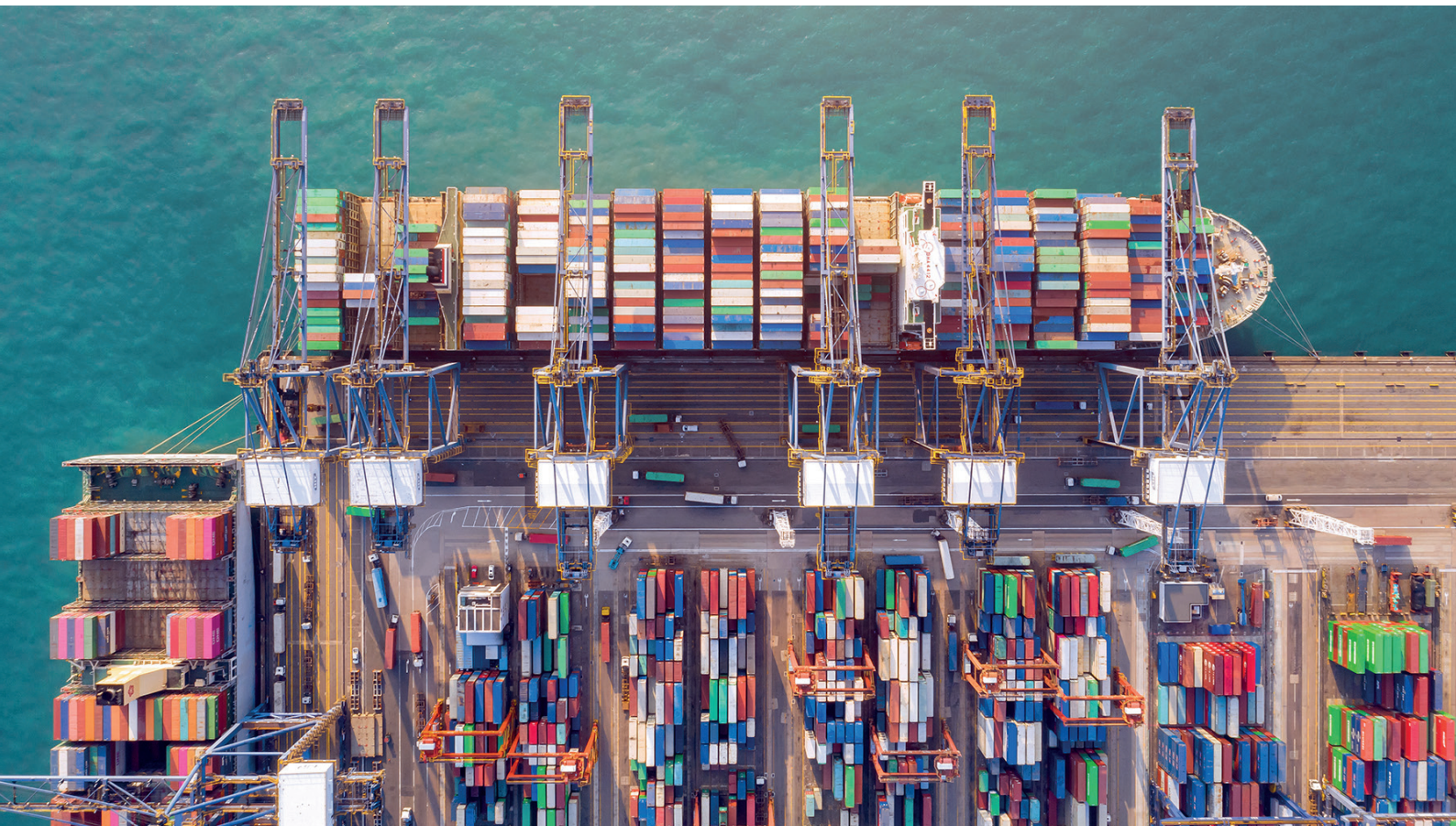
her ethisch korrekt, aufrichtig und gerecht zu verhalten. Ausgeschlossen sind alle Verhaltensweisen, die dazu dienen können, den Wettbewerb einzuschränken oder zu verhindern.

Korruption und Bestechlichkeit

Geschäftspartner handeln ehrlich, fair und transparent. Als Korruption stufen wir jedes Verhalten ein, bei dem eine Person, die ihr anvertraute Macht oder Vertrauensstellung missbräuchlich dazu nutzt, sich selbst oder einem Dritten Vorteile zu verschaffen. In der Beziehung mit in- und ausländischen, öffentlichen oder politischen Amtsträgern, Vertretern von Organisationen oder des privaten Sektors ist es den Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern untersagt, Wertgegenstände oder finanzielle Zuwendungen anzubieten, zu versprechen, zur Verfügung zu stellen oder zu empfangen. Darin eingeschlossen ist das Anbieten oder Empfangen von Geschenken, Bewirtungen und Dienstleistungen, wenn angenommen werden kann, dass damit das Geschäftsgebaren oder die Geschäftstransaktionen beeinflusst werden können. Damit ist eine Erpressung, Bestechung oder Beschleunigungszahlen ausdrücklich verboten.

Internationale Handelsverbote und Boykotts

Die Einhaltung nationaler und internationaler Handels- und Boykottbestimmungen für Exporte, Importe, Transporte und Währungen wird von den Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern erwartet.



7. Interessenskonflikte

Geschäftspartner und deren Mitarbeiter haben die Rudolph Logistik Gruppe in Kenntnis zu setzen, wenn eine Situation zu einem Interessenkonflikt führt oder führen könnte.

8. Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem

Geschäftspartner sind verpflichtet ein wirksames Beschwerdeverfahren einzurichten. Die Nutzung des Hinweisgebersystems muss unter der Wahrung der Vertraulichkeit erfolgen und für alle Mitarbeiter zugänglich sein. Dadurch erhalten die Mitarbeiter die Möglichkeit unrechtmäßiges Verhalten zu melden und Beschwerden zu äußern ohne, dass sie eine Benachteiligung befürchten müssen.

Jede Person, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder einen Verdacht auf einen Gesetzesverstoß melden möchte, kann die Meldung per E-Mail an compliance@rudolph-log.com an die Rudolph Logistik Gruppe abgeben.

9. Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen durch die Rudolph Logistik Gruppe

Die Rudolph Logistik Gruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Diese Prüfung kann mittels Fragebögen / Selbstauskunftsbögen oder durch den Einsatz von Experten vor Ort erfolgen.

Eine solche Vor-Ort-Prüfung erfolgt nur nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners zu den regulären Geschäftszeiten und unter Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz.

Jede erkannte Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette eines Geschäftspartners wird durch den

Geschäftspartner innerhalb eines angemessenen Zeitraums bewertet und eigenverantwortlich behoben, ohne dass zusätzliche Kosten für die Rudolph Logistik Gruppe entstehen.

10. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Anforderungen

Die Rudolph Logistik Gruppe betrachtet die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex formulierten Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Hält sich ein Geschäftspartner nicht an diese Anforderungen, behält sich die Rudolph Logistik Gruppe angemessene rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Es liegt in der Entscheidungshoheit der Rudolph Logistik Gruppe auf derartige Konsequenzen zu verzichten und an Stelle dessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger gleichgelagerter Verstöße eingeleitet hat.

Ort, Datum

Name

Unterschrift
